



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)

 [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**Demokratie wird am besten in den Gemeinden gelehrt.  
Dort werden die praktische Arbeit und das Ergebnis einer Abstimmung unmittelbar sichtbar.**

**Die Arbeit im Dienst der Gemeinde ist daher  
die beste Vorstufe für politische demokratische Arbeit.**

**Konrad Adenauer**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe

der öffentlichen Auslegung des **Beteiligungsberichtes der Stadt Kamenz für das Berichtsjahr 2014**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Kamenz für das Berichtsjahr 2014

liegt in der Zeit vom 8.2. bis zum 16.2.2016 in der Stadtverwaltung Kamenz - Rathaus, SG Finanzen, Controlling, Zimmer 1.21, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Montag, Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Kamenz, 3.2.2016

Roland Dantz  
Oberbürgermeister Lessingstadt Kamenz

## Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Stadt Kamenz

(Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetze vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234); vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), geändert durch Gesetze vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167), vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478), vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562), vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 27.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Kamenz im Sinne von § 1 Abs. 1 bis 4 SächsKitaG sowie in Kindertagespflege der Stadt Kamenz im Sinne von § 1 Abs. 6 SächsKitaG betreut werden.  
(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Stadt Kamenz betreut werden, gilt § 4 Abs. 1 bis 2 der Satzung.  
(3) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege der Stadt Kamenz betreut werden, gelten § 2 Abs. 1 bis 3, 5; § 3; § 4 Abs. 1 bis 2 sowie § 5 Abs. 1 bis 2 dieser Elternbeitragssatzung.

### § 2

#### Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt erhebt die Stadt Kamenz Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt erhebt die Stadt Kamenz Elternbeiträge.

(3) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung oder Kindertagespflege aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besucht.

(4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 3 bis 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen

nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.

### § 3

#### Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

### § 4

#### Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten.

(2) Der Elternbeitrag beträgt monatlich:

#### Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung 3. Lebensjahr)

	Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familien	bis 4,5 Stunden	93,50 EUR	56,10 EUR	18,70 EUR
	bis 6 Stunden	124,70 EUR	74,80 EUR	25,00 EUR
	<b>bis 9 Stunden</b>	<b>187,00 EUR</b>	<b>112,20 EUR</b>	<b>37,40 EUR</b>
	bis 10 Stunden	207,80 EUR	124,70 EUR	41,60 EUR
	bis 11 Stunden	228,60 EUR	137,20 EUR	45,80 EUR
Alleinerziehend	bis 4,5 Stunden	84,20 EUR	50,50 EUR	16,90 EUR
	bis 6 Stunden	112,20 EUR	67,40 EUR	22,50 EUR
	<b>bis 9 Stunden</b>	<b>168,30 EUR</b>	<b>101,00 EUR</b>	<b>33,70 EUR</b>
	bis 10 Stunden	187,00 EUR	112,20 EUR	37,40 EUR
	bis 11 Stunden	205,70 EUR	123,50 EUR	41,20 EUR

#### Kindergarten (Kinder ab Vollendung 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

	Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familien	bis 4,5 Stunden	53,50 EUR	32,10 EUR	10,70 EUR
	bis 6 Stunden	71,40 EUR	42,80 EUR	14,30 EUR
	<b>bis 9 Stunden</b>	<b>107,00 EUR</b>	<b>64,20 EUR</b>	<b>21,40 EUR</b>
	bis 10 Stunden	118,90 EUR	71,40 EUR	23,80 EUR
	bis 11 Stunden	130,80 EUR	78,50 EUR	26,20 EUR
Alleinerziehend	bis 4,5 Stunden	48,20 EUR	28,90 EUR	9,70 EUR
	bis 6 Stunden	64,20 EUR	38,60 EUR	12,90 EUR
	<b>bis 9 Stunden</b>	<b>96,30 EUR</b>	<b>57,80 EUR</b>	<b>19,30 EUR</b>
	bis 10 Stunden	107,00 EUR	64,20 EUR	21,40 EUR
	bis 11 Stunden	117,70 EUR	70,70 EUR	23,60 EUR

#### Hort (Kinder ab Schuleintritt bis Beendigung der 4. Klasse)

	Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familien	bis 5 Stunden (ohne Frühhort)	52,50 EUR	31,50 EUR	10,50 EUR
	<b>bis 6 Stunden (mit Frühhort)</b>	<b>63,00 EUR</b>	<b>37,80 EUR</b>	<b>12,60 EUR</b>
	1 Tag	12,60 EUR	7,60 EUR	2,60 EUR
	2 Tage	25,20 EUR	15,20 EUR	5,10 EUR
	3 Tage	37,80 EUR	22,70 EUR	7,60 EUR
Alleinerziehend	bis 5 Stunden (ohne Frühhort)	47,30 EUR	28,40 EUR	9,50 EUR
	<b>bis 6 Stunden (mit Frühhort)</b>	<b>56,70 EUR</b>	<b>34,10 EUR</b>	<b>11,40 EUR</b>
	1 Tag	11,40 EUR	6,80 EUR	2,30 EUR
	2 Tage	22,70 EUR	13,70 EUR	4,60 EUR
	3 Tage	34,10 EUR	20,50 EUR	6,80 EUR

• Als Familien im Sinne dieser Satzung gelten auch eheähnliche Lebensgemeinschaften. Dabei ist unerheblich, ob beide Partner Elternteile des Kindes sind.

Für jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Krippen-, Kindergarten- und Hortkind für jede weitere angefangene Stunde ein Entgelt von 2,50 EUR. Es erfolgt keine Zeitverrechnung mit anderen Tagen.

2. für die Betreuung von Hortkindern während der Schulferien über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus, ein Entgelt von 6,00 EUR je angefangene Woche. Wird ein in der Ferienzeit angemeldeter Hortplatz nicht wahrgenommen, entsteht den Eltern ein Aufwandsentgelt in Höhe von 5,00 EUR pro Tag.

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 20,00 EUR je Tag erhoben.

(5) Für Gastkinder gelten die unter § 4 Absatz 2 dieser Satzung nach Betreuungsart und Betreuungszeit festgelegten Elternbeiträge für Familien, 1. Kind.

### § 5

#### Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Stadt Kamenz festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Kamenz ist jeweils am 15. des Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Die weiteren Entgelte werden am 15. des übernächsten Monats für den abgelaufenen Monat fällig.

### § 6

#### Übergangsregelungen

Vor dem 1.3.2014 abgeschlossene Betreuungsverträge im Hortbereich zur Nutzung des Hortes bei Teilnahme an schulischen Projekten für ein, zwei oder drei Tage in der Woche bleiben bestehen, solange das Kind die Horteinrichtung besucht. Der Elternbeitrag errechnet sich auf der Grundlage des § 4, Absatz 2 dieser Satzung nach den für die Hortbetreuung für 6 Stunden; 1. Kind festgelegten monatlichen Elternbeitrag für Familien bzw. Alleinerziehende, jeweils von 5 Betreuungstagen auf ein, zwei oder drei Betreuungstage umgerechnet.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.3.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) vom 1.3.2014 außer Kraft.  
Ausgefertigt: Kamenz, 27.1.2016  
Roland Dantz  
Oberbürgermeister Lessingstadt Kamenz

#### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:  
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird

nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

**Bodenordnungsverfahren  
Gelenau (Sozialgebäude)  
Stadt Kamenz  
Verfahrenskennzahl 250569 (350318)**

### I. Ausführungsanordnung vom 1.2.2016

1. Die Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen ordnet aufgrund § 61 Abs. 1 des Gesetzes über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik - Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) - vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), das durch Artikel 7 Absatz 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) geändert worden ist, in der heute geltenden Fassung, die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 24.11.2015 (Gz. 62.4-780.4322:25056940.01) an.

Der Zeitpunkt für den Eintritt des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird auf den **15.2.2016** festgesetzt.

2. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der heute geltenden Fassung wird angeordnet. Das hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

### II. Begründung

Das Landratsamt Bautzen ist nach § 61 Abs. 1 LwAnpG i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute geltenden Fassung für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

Der Bodenordnungsplan vom 24.11.2015 ist unanfechtbar. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 Abs. 1 LwAnpG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO begründet, da den Beteiligten bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen würden. Die sofortige Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Beteiligten.

### III. Überleitungsbestimmungen

Der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen nach I. Nr. 1 vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Mit Eintritt des neuen Rechtszustandes werden an diesem Tag gemäß § 64 LwAnpG das Grundstück und das Nutzungsrecht uneingeschränkt zusammengeführtes Eigentum des übernehmenden Partners, sofern die Tauschpartner nicht Abweichendes vereinbart haben. Gleichzeitig wird das dingliche Nutzungsrecht/Besitzrecht sowie das bisher selbständige Gebäudeeigentum nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 49 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgehoben.

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der Grundstücke gehen bei allen übrigen Grundstücken mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die neuen Eigentümer über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.

### IV. Hinweise

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den alten Rechtszustand aus. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird die Flurbereinigungsbehörde bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen. Bis zur Berichtigung ersetzt der Bodenordnungsplan für die betroffenen Grundstücke die Nachweise der öffentlichen Bücher.

Mit Eintritt des neuen Rechtszustandes kann nur noch über die neuen Grundstücke (Flurstücke) verfügt werden, da die alten zu diesem Zeitpunkt bereits rechtlich untergegangen sind (§ 61 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen (§ 71 FlurbG).

### V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Widerspruch einlegen. Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurbereinigung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, eingelegt werden.

gez. Björn Schober

Teamleiter Sachgebiet Flurbereinigung

### Kurz notiert

## FreizeitCard jetzt auch in der Lessingstadt



Ab sofort gibt es in der Kamenz-Information, im Lessing-Museum und im Museum der Westlausitz die FreizeitCard. Mit dem Kauf der Karte ist der Inhaber berechtigt auf Eintritte,

Führungen oder ähnliches eine Ermäßigung von bis zu 50 Prozent bei ausgewählten Partnern zu erhalten. Informieren Sie sich persönlich in der Kamenz-Information, Schulplatz 5 oder unter [www.http://www.freizeitcard.com/index.html](http://www.freizeitcard.com/index.html).

## Veränderung der Öffnungszeiten für das Stadtarchiv Kamenz

Ab dem 1.3.2016 stehen die Bestände des Stadtarchivs jeweils dienstags und donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr zur Benutzung zur Verfügung. Wir empfehlen, dass vor dem Archivbesuch mit Herrn Stadtarchivar Binder Kontakt aufgenommen wird. So können in vielen Fällen Wartezeiten vermieden werden. Herr Stadtarchivar Binder ist unter der Telefonnummer 37 92 80 oder der e-mail-Adresse [thomas.binder@stadt.kamenz.de](mailto:thomas.binder@stadt.kamenz.de) zu erreichen.

Dr. Sylke Kaufmann

### Rückblicke

## 27. Januar 2016 - Kranzniederlegung an der Gedenkstätte im Herrental

Über 70 Kamenzerinnen und Kamenzer versammelten sich am 27. Januar, um der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken. Redner unterschiedlichster Religions-, Glaubens- und Politikrichtungen beleuchteten das historische Datum, gedachten in ihren Reden den Opfern und zeigten die Verantwortung für die Gegenwart auf.



Nach dem Niederlegen von Kränzen und Blumenbinden sprach als erster der Oberbürgermeister Roland Dantz. Er stellte die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Mitbürger in den Mittelpunkt

seiner Betrachtung. Dann hob er noch einmal die Rolle der sowjetischen Armee bei der Beseitigung des KZ Auschwitz vor mehr als 70 Jahren hervor, um dann über die eigene Betroffenheit bei einem Besuch des KZ Auschwitz im Jahr 2014 zu berichten. Gedenkveranstaltungen seien wichtiger denn je, da die authentischen Erfahrungen von Überlebenden verschwinden. In Bezug auf die Gegenwart verwies er auf den am Eingang der Gedenkstätte angebrachten Gedanken von Pawel Stránský, der auch heute noch viele Menschen erreicht.

Danach sprach Dr. Hermann Drumm für den Förderverein „Gedenkstätte KZ-Außenlager Kamenz-Herrental“ e.V. und die Initiative „Zur Bewahrung des Gedenkens an die Opfer faschistischer Gewaltherrschaft in Kamenz“. Er erinnerte an Kamenzer Persönlichkeiten des Widerstands, so z.B. Paul Macher und Richard Liebelt, und auch an zwei mit Stolpersteinen geehrte Opfer dieser Zeit - Adolf Grünberger und den katholischen Jugendpfarrer Dr. Bernhard Wensch. Dr. Drumm beschwor die Anwesenden, gegen nationale Überheblichkeit, Fremdenhass und Rassismus einzutreten und solidarisch zu sein mit Menschen, die unter kriegerischen Handlungen leiden, um mit dem Aufruf „Nie wieder Krieg – nie wieder Faschismus!“ zu enden.

Auch der sich anschließende Wortbeitrag von Pastor i.R. Wilfried Krause von Siebenten-Tage-Adventisten, der stellvertretend für die luth.-ev. und für die röm.-kath. Kirchgemeinde in Kamenz sprach, schlug nach historischen Erinnerungen an verfolgte Menschen in der Zeit zwischen 1933 und 1945 den Bogen in die Gegenwart, indem er seine Erfahrungen im hiesigen Asylbewerberheim, im Umgang mit den Asylbewerbern hervorhob: „Hinter jedem Namen steht ein Mensch. Ein Mensch mit Erwartungen und Wünschen, mit Freuden, Sorgen und Ängsten. Es handelt sich nicht um eine Ware noch um eine Nummer. Der Nationalsozialismus hatte Millionen so erniedrigt und entsprechend behandelt. Und wir müssen aufpassen, nicht wieder in diesen Geist abzugleiten.“ Für Krause und die Kirchen und ihre Mitglieder sei auch in der Gegenwart Gottvertrauen die Grundlage humanen Handelns.



Peter Opitz von den Zeugen Jehovas bedankte sich zu Beginn seiner Rede für den Umgang mit seiner Glaubensgemeinschaft in der Stadt Kamenz. Die sei in anderen Städten keineswegs Normalität. Er erinnerte, dass in der Zeit von 1936 bis 1945 Mitglieder der Zeugen Jehovas die größte Gruppe an Kriegsdienstverweigerern mit der höchsten Zahl an Todesopfern darstellten. Aus seinem Glaubensverständnis heraus fragte er: „Hat irgendein Mensch auf dieser Welt wirklich Grund, sich über seine Mitmenschen zu erheben?“ Das Gebot der Nächstenliebe, so Opitz, dabei auch auf den Ausspruch von Pawel Stránský verweisend, sei eine sichere Grundlage für ein friedliches Miteinander.

Als letzter Redner auf der Gedenkveranstaltung sprach Andreas Koch, Stadtrat für Fraktion „Die Linke“. Ihm ging es darum zu zeigen, welche Problematik die heutige Verwendung des Begriffs „Nationalsozialismus“ aufweise. Er knüpfte dabei an den Dresdner Sprachforscher Victor Klemperer an, der immer davor gewarnt habe, „den Sprachgebrauch der Nazis ungeprüft und vertrauensselig zu übernehmen.“ Für Koch sei der Kampfbegriff „Faschismus“ der eindeutiger, von und mit ihm sprachen Thomas Mann, Carl von Ossietzky, Albert Einstein, und Ernst Thälmann. „Von ‚Nationalsozialismus‘ redeten Adolf Hitler, Heinrich Himmler, Hermann Göring und natürlich Joseph Goebbels.“ Er bat, die Anwesenden zukünftig zu überlegen, welcher Gruppe sie sich sprachlich zuordnen wollen.

Die Gedenkveranstaltung zeigte wieder einmal, dass - bei allen Unterschieden in den Positionen und Auffassungen - sich Anwesenden darin einig waren, dass so etwas, wie zwischen 1933 und 1945 geschehen, nie wieder vorkommen darf. Die Erinnerung an die Opfer geschehe mit Blick auf die Gegenwart und stelle keine Schuldfrage für die heutige Generation, wohl aber die Frage nach der Verantwortung in unserer Zeit.

## Stadt Kamenz erhielt Anerkennungspreis im Wettbewerb „Ab in die Mitte!“

**Projekt „Neue Altstadt Kamenz eG“ wurde prämiert**



Am Mittwoch, dem 27.1.2016, 17.00 Uhr war es soweit, die Stadt Kamenz erhielt aus der Hand des Projektleiters der Initiative „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ den mit 5.000 EUR dotierten Anerkennungspreis für das von ihr eingereichte Projekt „Neue Altstadt Kamenz eG“, mit dem sich Menschen aus Kamenz und Umgebung - u. a. Vertreter der Wirtschaft, Freischaffende, Bürgerinnen und Bürger im Ruhestand - ganz konkret und sehr handgreiflich für die Belebung der Innenstadt von Kamenz einsetzen.



Die Jury der Initiative „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ würdigte damit die gelungene Ausfüllung des diesjährigen Mottos des Wettbewerbs „Lebensgefühl Stadt - Tradition modern (er) leben“. Da die Lorbeeren für den Erfolg für die Stadt - in gewissem Sinne - nur geborgt gewesen wären, wurde der Anerkennungspreis noch am gleichen Nachmittag an den Vorsitzenden des Vorstandes der Genossenschaft, Torsten Petasch, weitergereicht, der sichtlich erfreut, diesen Preis in Empfang nahm. Mit einem Augenzwinkern sagte er, dass es ihm sehr recht wäre, wenn es mit solchen Preisen so weitergehen würde, um natürlich sofort anzufügen, dass es dazu selbstverständlich harter Arbeit und Überzeugungskraft - schon bei der Jury - bedarf.



Bei der Zeremonie waren nicht nur die Kamenzer Stadträte und Besucher der Stadtratssitzung sowie die City-Managerin Anne Hasselbach und weitere Vertreter des Vorstandes der „Neue Altstadt Kamenz eG“ anwesend, neben Dr. Donat nahmen auch Unterstützer und Sponsoren teil, so die Vertreter Mike Herzog und Andreas Wanitzek von der Volksbank Bautzen eG sowie Marica Pawlik, Betriebsberaterin vom Handelsverband Sachsen e. V., Corinna Lentz, Leiterin des Marketing und Vertrieb bei der NEL Neotechnik Elektroanlagen Leipzig GmbH und Heike Leibiger, Referentin beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an der Veranstaltung.

## 62 Prozent Buch - Gute Ergebnisse und neue Vorhaben in der Stadtbibliothek G. E. Lessing

Wie oft waren Sie im vergangenen Jahr in der Stadtbibliothek G. E. Lessing? Rein statistisch gesehen, wäre das zweimal gewesen. Nahezu 40.000 Besuche zählte die Bibliothek, die 2015 rund 33.000 Medien für Bildung, Hobby und Unterhaltung bereitstellt. Jeder Titel wurde - ebenfalls rein statistisch -

mehr als dreimal ausgeliehen. Dahinter verbirgt sich die stattliche Summe von 120.350 Medien. Mit 62 Prozent standen die Bücher an der Spitze. Es folgten mit 35 Prozent Hörbücher, Filme und Spiele. Die digitalen Medien erreichten einen Anteil von knapp drei Prozent.

Von den 1.862 Bibliotheksnutzern kamen 42 Prozent aus den umliegenden Gemeinden. Damit spielte die Bibliothek eine zentrale Rolle zur Belebung der Altstadt. Mit mehr als 60 Lesungen, Seminaren und anderen Veranstaltungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, war sie zudem ein unverzichtbarer Bestandteil der Kamener Bildungslandschaft.

Der bereits in den letzten zwei Jahren nachgewiesene Zuwachs bei der 24-Stunden-Bibliothek setzte sich fort. Bequem von zu Hause aus nach Medien suchen, vormerken und verlängern zu können, wird für die Kunden immer wichtiger. Dies gilt ebenso für die Recherche nach geprüften, seriösen Informationen, die für Bibliotheksnutzer im Munzinger-Archiv und im Presse-Portal Genios schnell verfügbar sind. In der Onleihe Oberlausitz hat sich das Angebot an E-Medien nahezu verdoppelt, die als attraktives Zusatzangebot zum mobilen Lesen einladen.

Mit ihrer Bilanz liegt die Stadtbibliothek G. E. Lessing, die vom Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zu den wenigen geförderten Bibliotheken zählt, auch 2015 im sachsenweiten Vergleich über den durchschnittlichen Leistungen.

Für 2016 hat sich das Bibliotheksteam ein ambitioniertes Ziel gesetzt. Zum Tag der Bibliotheken im Oktober werden eine Ausstellung, eine Veranstaltung und eine Broschüre vorbereitet, um zwei Jubiläen zu würdigen: die Gründung der öffentlichen Bibliothek vor 350 Jahren und den Einzug ins Lessinghaus vor 85 Jahren. Darüber hinaus wird selbstverständlich weiterhin für ein attraktives Medienangebot, ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm, einen freundlichen Service und eine offene Kommunikation gesorgt.

Seit die Bauarbeiten im Kellergeschoss abgeschlossen sind, ist die Kinderbibliothek nicht nur trocken, sondern auch ansehnlicher geworden. Die Befürchtung, dass sich die dreimonatige Schließung negativ auf die Leistungsbilanz auswirkt, hat sich erfreulicherweise nicht bestätigt. Zwar kam es durch die notwendigen Einschränkungen zu einer erheblichen Verringerung der Veranstaltungstätigkeit. Dies hatte aber bei den Entleihungszahlen nur einen geringfügigen Rückgang zur Folge.



## Veranstaltungen

### Ferienwerkstatt im Lessing-Museum: Maskenbau und Maskenspiel

9. und 10. Februar 2016, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Lessing-Museum/Röhremeisterhaus (Lessingplatz 1, Kamenz)

Zielgruppe: Kinder von 8 bis 12 Jahren  
Teilnehmerzahl: 10 Kinder

Anmeldung unter: (0 35 78) 37 91 11 oder kontakt@lessingmuseum.de  
Unkostenbeitrag inklusive 2 x Mittagessen: 15 €.



### Ferienwerkstatt im Lessing-Museum: Maskenbau und Maskenspiel

Nach Schnee sieht es so kurz vor den Ferien ja überhaupt nicht aus. Ziemlicher M... Da muss man sich schließlich noch etwas anderes einfallen lassen. Wie wäre es, im Lessing-Museum eigene Masken zu basteln? Das funktioniert prima, und die sehen meistens viel besser aus als gekaufte. Die Ferienwerkstatt im Rahmen der Kamener LessingAKZENTE findet am 9. und 10. Februar im Röhremeisterhaus des Lessing-Museums statt, und zwar jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Von der Künstlerin Henriette Steinborn aus Dresden und der Museumspädagogin Elke Handrick kann man nicht nur erfahren, wie man so etwas macht - dazu gehören ja das Anfertigen einer Maske und das Bemalen - sondern man erfährt auch, wie Menschen auf die Idee kamen, ihr Gesicht hinter einer Maske zu verbergen.



Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt: Tiermasken können entstehen, schräge Gesichter, Elfen, Märchenfiguren...

Schließlich müssen die selbstgefertigten Masken auch ausprobiert werden. Dafür ist ebenfalls gesorgt. Zu der Maske kann man sich eine Geschichte ausdenken und erzählen, mit aufgesetzter Maske natürlich. Ein tolles Gefühl, jemand anderes zu sein, und einen Riesenspaß macht das sicher auch.



Zur Ferienwerkstatt im Lessing-Museum sind Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren herzlich willkommen. Die Anmeldung erfolgt im Lessing-Museum unter (0 35 78) 37 91 11 oder kontakt@lessingmuseum.de. Der Unkostenbeitrag beträgt 15,- €, einschließlich zwei Mal Mittagessen. Es lohnt sich, schnell zu sein, denn die Teilnehmerzahl ist auf zehn Kinder begrenzt.

### Ausstellungseröffnung: Birgit Rolletschek - Malerei und Grafik

10.2.2016, 19.00 Uhr  
Ausstellungsbereich im Malzhaus (Zugang unter der Glasbrücke auf der Zwingerstraße)  
Ausstellung vom 11.2. bis 16.5.2016  
Eingang Museum der Westlausitz, Pulsnitzer Straße 16  
Öffnungszeiten: Di. bis So., 10.00 bis 18.00 Uhr  
**Ausstellungseröffnung: Birgit Rolletschek - Malerei und Grafik**



Bei der Betrachtung der Bilder von Birgit Rolletschek fällt zunächst die „Magie der Farbe“ auf, die das Auge förmlich aufsaugt. Zum anderen die stilistische Vielfalt, die ihre Arbeiten auszeichnet.

Beides wird in der Ausstellung „Birgit Rolletschek - Malerei und Grafik“ zu erleben sein. Die Vernissage zu dieser Ausstellung findet am Mittwoch, dem 10.2.2016, 19.00 Uhr, im Rahmen der Kamener LessingAKZENTE statt.

Zur Eröffnung laden die Künstlerin und die Städtischen Sammlungen Kamenz alle Interessierten ganz herzlich ein. Zu sehen sind Acrylbilder, Pastelle und Collagen, darunter das „Pfungstrosenbeet“.

Auch für die musikalische Umrahmung ist bei der Vernissage gesorgt.

Gezeigt wird die Exposition anschließend vom 11.2. bis zu 16.5.2016, jeweils dienstags bis sonntags, 10.00 bis 18.00 Uhr.

### Eine Reise nach „Wien-Budapest-Neapel“ mit dem Görlitzer Caféhaus Quartett



Am **28.2.2016, 16.00 Uhr** ist das Görlitzer Caféhaus Quartett im Rahmen der Unterhaltungskonzert-Reihe im Stadttheater zu Gast und präsentiert beliebte Melodien aus Operette und Tanzmusik. Musikalisch wollen die vier Musiker eine Reise „Wien-Budapest-Neapel“ erlebbar machen. Das

Caféhaus Quartett spielt dabei zuerst mehrere Werke des „Walzerkönigs“ Johann Strauß, unter anderem aus der beliebten Operette „Die Fledermaus“. Danach geht es mit Czardaš-Melodien von Emmerich Kálmán nach Ungarn. Den Abschluss des Konzerts bilden italienische Titel wie „Funiculì, Funiculà“ und „’O sole mio“.

Vor acht Jahren kamen vier Musiker mit einer Idee zusammen: Sie wollten das Foyer des Görlitzer Theaters, vor allem an Wochenenden, mit Melodien beleben.

Aus dieser Idee ist das Görlitzer Caféhaus Quartett entstanden, dessen Auftritte mittlerweile regelmäßig ausverkauft sind. Ihre musikalische Vielfalt ist schier unerschöpflich: Von Walzern, Operetten- und Musicalmedleys bis hin zu Tänzen wie Tango, Foxtrott und Mambo, und immer wieder gern gehörten Schlagern der 30er und 40er Jahre aus Radio und Tonfilm. Immer mehr begeisterte Zuhörer besuchen die sonntäglichen Nachmittagsveranstaltungen.

## Thonberg

### Christbaumbrennen in Thonberg

Wir laden alle Einwohner unseres Ortsteiles und Freunde von Thonberg zum traditionellen Christbaumbrennen am Sonnabend, dem **13.2.2016, ab 17.00 Uhr** bei Glühwein und Bratwurst ins Sportzentrum ein.

Wir bitten deshalb Ihre Weihnachtsbäume im Sportzentrum abzugeben.  
Ortschaftsrat und Thonberger SC 1931 e.V.

## Gratulationen



Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 6.2. bis 12.2.2016 Geburtstag hatten bzw. haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

### in Kamenz

Herrn Siegfried Britz am 6.2.2016 zum 85. Geburtstag  
Frau Anita Kühne am 6.2.2016 zum 80. Geburtstag  
Frau Renate Schütze am 7.2.2016 zum 70. Geburtstag  
Frau Annemarie Steinborn

am 8.2.2016 zum 85. Geburtstag  
Herrn Arndt Schmette am 8.2.2016 zum 75. Geburtstag  
Herrn Manfred Direske

am 9.2.2016 zum 80. Geburtstag  
Herrn Dr. Reinhard Müller

am 10.2.2016 zum 80. Geburtstag  
Frau Gerlinde Held am 10.2.2016 zum 70. Geburtstag  
Herrn Günter Lackner am 11.2.2016 zum 80. Geburtstag  
Herrn Dieter Vogl am 11.2.2016 zum 75. Geburtstag  
Herrn Heinz Jakobietz am 12.2.2016 zum 90. Geburtstag

### in Lückersdorf

Frau Erika Söhn am 8.2.2016 zum 70. Geburtstag

### in Thonberg

Herrn Manfred Fabian am 11.2.2016 zum 80. Geburtstag

### in Wiesa

Frau Erika Petzold am 10.2.2016 zum 85. Geburtstag  
Herrn Manfred Karisch am 12.2.2016 zum 90. Geburtstag

## Ende des Amtsblattes



Kamenz

### Blutkrebs besiegen - Schüler helfen Leben retten

■ Bewegt vom Verlust des Mitschülers Johannes, der im November vergangenen Jahres an Blutkrebs verstarb, war kürzlich Kathrin Grohte von der Deutschen Knochenmarkspenderdatei (DKMS) zu Gast am Kamener Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium. Die Schüler von der neunten bis zur zwölften Jahrgangsstufe

erfuhren von menschlichen Schicksalen bei der Diagnose Blutkrebs, aber vor allem über Möglichkeiten, Leben retten zu können. Als Knochenmarkspenderin (2008) für eine 46-jährige Frau informierte und motivierte Kathrin Grohte sehr authentisch die Jugendlichen, sich als Spender registrieren zu lassen. Unterstützt

von Schülern der neunten Klasse ließen sich 93 Schüler, die das 17. Lebensjahr als Bedingung erreicht haben, und 14 Lehrer registrieren. Interessierte können sich unter [www.dkms.de](http://www.dkms.de) weiter informieren und sich das Registriereset zusenden lassen.

PR-Team



Tabea Heinrich und Paul Möhn ließen sich als potenzielle Stammzellenspende registrieren  
Foto: Schule